

Dispensation vom Schulunterricht

Grundsätzlich

- Jedes Kind hat Anrecht auf 2 Jokertage pro Schuljahr. Ein Kind darf ohne Begründung an zwei Tagen dem Unterricht fernbleiben. Die Lehrperson muss frühzeitig über die Abwesenheit informiert werden. Hat das Kind nur am Vormittag Unterricht zählt das trotzdem als ganzer Jokertag.
- Für weitere Dispensationen vom Unterricht muss mindestens sechs Wochen im Voraus ein Gesuch gestellt werden, für Dispensationen bis 4 Halbtage an die Lehrperson, für mehr als 4 Halbtage an die Schulleitung. Entscheide sind gestützt auf das Volksschulgesetz (siehe Infomappe).
- Dispensationen vom Unterricht können nur ausnahmsweise erfolgen und stellen keine Präjudiz für weitere Gesuche dar.



Persönliche Angaben	
Name und Vorname der Eltern	
Adresse	
Telefon/Natel	
Name und Vorname Schüler/Schülerin	
Klasse	
Geschwister	
Klasse/Lehrperson	
Geschwister	
Klasse/Lehrperson	
Geschwister	
Klasse/Lehrperson	

Datum Dispensation (von/bis)	
Anzahl Halbtage	
Begründung	
Datum	
Unterschrift Eltern	

Bewilligung	
Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/> (Begründung Rückseite)
Datum	
Unterschrift Lehrperson/Schulleitung	